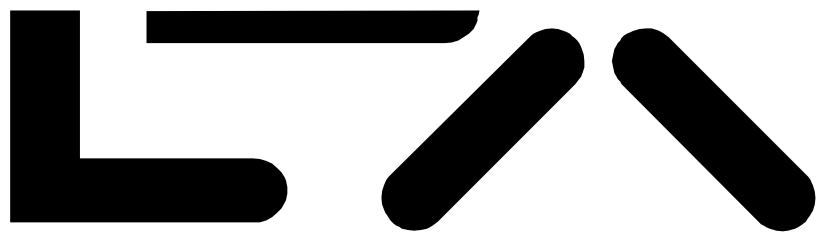


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Französische und belgische Aktienoptionen: Neue Basispreisintervalle

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 12. Januar 2010 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**2. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte**

[...]

**2.6 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf
Aktien**

[...]

2.6.7 Ausübungspreise

[...]

- (3) Optionsserien von Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE11*, BE12*, FR11*, ~~NL11-~~ und NL12 können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten ...			
bis einschließlich drei Monaten		von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreisintervalle in EUR	Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreisintervalle in EUR
AP ≤ 5,00	0,10	AP ≤ 4,80	0,20

* Für einen Teil der Aktienoptionskontrakte mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FR11 gelten diese Regeln ab dem 12.01.2010, für einen anderen Teil sowie Aktienoptionskontrakte mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE11 und BE12 gelten die genannten Regeln ab dem 13.01.2010. Eine Übersicht der jeweils betroffenen Kontrakte enthält das Rundschreiben „Französische und belgische Aktienoptionen: Neue Basispreisintervalle“ vom 16.12.2009.

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten ...			
bis einschließlich drei Monaten		von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreisintervalle in EUR	Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreisintervalle in EUR
$5,00 < AP \leq 10,00$	0,20	$4,80 < AP \leq 10,00$	0,40
$10,00 < AP \leq 25,00$	0,50	$10,00 < AP \leq 26,00$	1,00
$25,00 < AP \leq 50,00$	1,00	$26,00 < AP \leq 52,00$	2,00
$50,00 < AP \leq 100,00$	2,00	$52,00 < AP \leq 100,00$	4,00
$100,00 < AP \leq 200,00$	5,00	$100,00 < AP \leq 200,00$	10,00
$200,00 < AP \leq 400,00$	10,00	$200,00 < AP \leq 400,00$	20,00
$400,00 < AP$	20,00	$400,00 < AP$	40,00

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten	
von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreisintervalle in EUR
$AP \leq 4,80$	0,40
$4,80 < AP \leq 9,60$	0,80
$9,60 < AP \leq 10,00$	0,40
$10,00 < AP \leq 24,00$	2,00
$24,00 < AP \leq$ 52,00 <u>64,00</u>	4,00
52,00 <u>64,00</u> $< AP \leq$ <u>96,00</u>	8,00
$96,00 < AP \leq 100,00$	4,00
$100,00 < AP \leq 200,00$	20,00

Ausübungspreisintervalle in EUR für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR	Ausübungspreis- intervalle in EUR
$200,00 < AP \leq 400,00$	40,00
$400,00 < AP$	80,00

- (4) Ausübungspreis einer LEPO ist der kleinste im System der Eurex-Börsen darstellbare Ausübungspreis einer Optionsserie.

2.6.8 Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

- (1) Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu 24 Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als 24 Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind zwei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

- (2) Bei Einführung von Optionskontrakten mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE 11*, BE12*, FR11*, NL11 ~~und~~ NL12 stehen abweichend von Absatz (1) für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis einschließlich zwölf Monaten mindestens neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung von Optionskontrakten mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE 11*, BE12*, FR11*, NL11 ~~und~~ NL12 stehen abweichend von Absatz (1) für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens sieben Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind drei Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und drei Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

* Für einen Teil der Aktienoptionskontrakte mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FR11 gelten diese Regeln ab dem 12.01.2010, für einen anderen Teil sowie Aktienoptionskontrakte mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung BE11 und BE12 gelten die genannten Regeln ab dem 13.01.2010. Eine Übersicht der jeweils betroffenen Kontrakte enthält das Rundschreiben „Französische und belgische Aktienoptionen: Neue Basispreisintervalle“ vom 16.12.2009.

(3) Ziffer 2.6.8 gilt nicht für LEPOs.

[...]

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktsspezifikationen:

[...]

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT11, AT12	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE11, BE12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH11, CH12	Elektronisches Handelssystem der SWX Stock Exchange	XSWX
DE11, DE12, US 11	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES11, ES12	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI11	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR11, FR12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
IT11, IT12	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL11, NL12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
RU11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
SE11, SE12	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 12.01.2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, 08.01.2010
Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Thomas Book

Thomas Lenz
